Synopse

Fünfter Beschluss des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften - vom 05.02.2014 zur Änderung

der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs "Musikpädagogik" des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften vom 24.01.2007

I. Die Anlage 4 wird umbenannt in "Sprachvoraussetzungen und Eignungsprüfung".

Bestehend:	Änderung:
Anlage 4: Eignungsprüfung zur Feststellung der	Anlage 4: Sprachvoraussetzungen und
Befähigung	Eignungsprüfung zur Feststellung der Befähigung

II. Es wird ein neuer Absatz über Sprachvoraussetzungen eingefügt.

Sprachvoraussetzungen

Erforderlich ist der Nachweis zweier Fremdsprachen entsprechend den Studienvoraussetzungen des Ba GuK (siehe Anlage 3 der Speziellen Ordnung Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften MUG.7.35.04 Nr. 1).